

Referat/Amt: III/37/AHBAmt für Brand-
und Katastrophenschutz**Bearbeitet von:**

Marlene Wüstner

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-2203

Gutachten Interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis	
						einstimmig für	gegen
HFPA	07.12.2005	X		X			nicht begutachtet
Stadtrat	15.12.2005	X			X		

Beteiligungen

SBR, 37, 30

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:

I. **Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
am 07.12.2005 – siehe Protokollvermerk

II. **Beschluss des Stadtrates**
am 15.12.2005
einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken einen Stufenplan für die Aufstockung der hauptberuflichen Kräfte der Feuerwehr Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist die Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren besonders zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Freiwilligen Feuerwehren und hauptamtlichen Kräften über die Erledigung der gemeinsamen Aufgabe Brandschutz und technische Hilfeleistung zu führen und Regelungen dazu vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Maßnahmen vorzuschlagen, um die Betriebsfähigkeit der Feuerwehreinsetzungszentrale bis zur Übernahme der Alarmierungsaufgabe durch die Integrierte Leitstelle sicherzustellen.

HFFA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

StR Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

III. Sachbericht

Die Fa. Mummert Consulting hat am 20. Oktober 2005 den Abschlussbericht zur „Interkommunalen Zusammenarbeit Feuerwehr in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen“ vorgelegt. Ziele der Untersuchung waren:

- Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung zu identifizieren
- Synergieeffekte durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu untersuchen sowie
- Alternative Organisationsformen zu entwickeln und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu bewerten.

Schwerpunkte der Untersuchung waren die Berufsfeuerwehren Fürth und Nürnberg, sowie die Ständige Wache Erlangen. Die Freiwilligen Feuerwehren wurden hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit berücksichtigt, nicht Gegenstand der Untersuchung waren evtl. Einsparpotenziale bei den Freiwilligen Feuerwehren.

Ausgehend von einer Ist-Situation in den drei Städten, hat der Gutachter verschiedene Modelle zu einer eventuellen künftigen Organisation der drei hauptberuflichen Feuerwehren vorgelegt und bewertet.

Als kurze Zusammenfassung sind nachfolgend die verschiedenen Modelle dargestellt:

Modell 0: Angleichung der 3 Feuerwehren zur Beseitigung vorhandener Schwachstellen

Modell 1: Interne Optimierung der Feuerwehren

Modell 2: Vertragliche Interkommunale Zusammenarbeit

Modell 3: Fusion der Feuerwehren mit gemeinsamer Wache Nürnberg/Fürth

Modell 4: Fusion der Feuerwehren mit zusätzlicher Wache Fürth/Erlangen (Eltersdorf)

Modell 5: Fusion der Feuerwehren mit zusätzlicher Wache Region Boxdorf.

Vom Gutachter wurden die Modelle 0, 1, 4 und 5 betrachtet. Die Modelle 2 und 3 wurden nicht weiter verfolgt.

Für die Feuerwehr Erlangen kommt der Gutachter zu folgenden Ergebnissen:

- Die Feuerwehr Erlangen erreicht mit den hauptberuflichen Einsatzkräften die Funktionsstärke entsprechend der Empfehlung der AGBF mit ausreichender Anzahl 16 Einsatzkräfte (Löschzug in Bayern: 17 Einsatzkräfte) nicht, um kritische Ereignisse (Wohnungsbrand im Obergeschoss mit verqualmtem ersten Rettungsweg) wirkungsvoll vollständig bekämpfen zu können. Hier sind die hauptberuflichen Kräfte der Ständigen Wache auf die Freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren mit einer bestimmten Anzahl von Einsatzkräften in einer bestimmten Zeit nach der Alarmierung für 365 Tage rund um die Uhr ist jedoch nicht planbar.

- Aufgrund des festgestellten Gefahrenpotenzials schlägt der Gutachter die Erhöhung der Einsatzkräfte (= Funktionen) in Erlangen von 14 auf 17 vor und empfiehlt die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr. Da Schichtdienst geleistet wird und Urlaub, Ausbildung etc. zu berücksichtigen sind, wird von 12 erforderlichen zusätzlichen Stellen des mittleren Dienstes mit Personalkosten i. H. v. 750.360 € / pro Jahr vom Gutachter ausgegangen.
- Die Telefonanlage der Feuerwehr Erlangen befindet sich in einem sehr schlechten Zustand der zum jederzeitigen Ausfall der Anlage führen kann. Der Gutachter schätzt den Aufwand für den Erwerb einer neuen Telefonanlage auf 50.000 €.
- Aufgrund der für die Modelle 1, 4 und 5 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommt Mummert Consulting zu der Empfehlung, dass die 3 Feuerwehren zu einer Berufsfeuerwehr in der Ausprägung des Modells 5 fusioniert werden sollen.

1. Personelle Aufstockung der hauptberuflichen Kräfte.

Fachlich ist nach Auffassung des Gutachters die personelle Aufstockung der hauptberuflichen Kräfte und der Aufbau einer Berufsfeuerwehr (BF) in Erlangen erforderlich. Dies liegt zum Einen am Gefährdungspotenzial innerhalb der Stadt. Der Gutachter hält es aber auch für nachteilig, dass es derzeit im Einsatzfall eine Diskrepanz zwischen Rechts- und Tatsachenlage hinsichtlich der Einsatzleitung gibt. Rechtlich wäre der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr des Schadensortes Einsatzleiter, tatsächlich ist es im Regelfall eine hauptberufliche Kraft der Ständigen Wache.

Nach Auffassung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz kann unter Berücksichtigung der sukzessiven Einführung einer Integrierten Leitstelle vermutlich bereits im Jahr 2006 eine Funktion aus der Feuerwehreinsatzzentrale herausgelöst und dem Lösch- und Rüstzug zugeführt werden. Die Maßnahme wäre kosten- und haushaltsneutral.

Eine weitere Funktion könnte kosten- und haushaltsneutral bei vollständiger Einführung der Integrierten Leitstelle dem Lösch- und Rüstzug zugeführt werden. Die dann verbleibende Telefonzentrale kann entweder durch nicht mehr diensttaugliche Feuerwehrbeamte besetzt oder an private Dienstleister vergeben werden.

Damit müsste nur die dritte fehlende Funktion durch Schaffung von 4 neuen Planstellen sichergestellt werden. Die vom Gutachter errechneten Personalmehrkosten in Höhe von 750.360 € p.a. würden sich dann auf 250.120 € p.a. reduzieren.

Es wird daher vorgeschlagen in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken einen Stufenplan für die Aufstockung der hauptberuflichen Kräfte der Feuerwehr Erlangen zu erarbeiten. Dabei ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren besonders zu berücksichtigen.

2. Gespräche und Vorbereitung von Regelungen über die Erledigung der Aufgabe Brandschutz und technische Hilfeleistungen.

Der Gutachter macht bei seinen Ausführungen immer wieder deutlich, dass die Freiwilligen Feuerwehren neben den hauptberuflichen Kräften unverzichtbar sind für die Bewältigung komplexer Schadensereignisse und generell als Verstärkung der hauptberuflichen Kräfte. Mit einer gemeinsam von den Freiwilligen Feuerwehren und hauptberuflichen Kräften getragene Regelung über das Zusammenwirken soll dies auch für die Zukunft sichergestellt werden.

3. Telefonanlage

Bei Vollbetrieb einer Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung wird die Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr Erlangen in der derzeitigen Form nicht mehr notwendig sein. Damit werden sich auch die Anforderungen an eine Telefonanlage modifizieren. Von der Verwaltung sollen daher die notwendigen Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Betriebsfähigkeit der Feuerwehreinsatzzentrale bis zur Übernahme der Alarmierungsaufgabe durch die Integrierte Leitstelle sicherzustellen.

4. Fusionsmodell

Der Gutachter empfiehlt, die 3 Feuerwehren Nürnberg, Fürth, Erlangen zu einer Berufsfeuerwehr in einem Modell mit einem neuen Wachstandort in der Region Boxdorf zu fusionieren.

Im Lenkungskreis der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde festgelegt, dass die Stadt Nürnberg zur möglichen Rechtsform und zu den Regelungsinhalten z. B. eines Zweckverbandes Aussagen macht und dass die vom Gutachter dargestellten Einsparungen nochmals hinterfragt werden. Nach Vorliegen dieser Unterlagen und Ergebnisse wird der Gutachtervorschlag den Gremien erneut vorgelegt.

Die Stellungnahme des Stadtbrandrats zur Vorlage ist beigefügt.
Dazu wird Folgendes ausgeführt:

Der Gutachter zeigt zum einen Schwachstellen bei den einzelnen Feuerwehren auf und macht Vorschläge zur internen Optimierung. Zum anderen untersucht der Gutachter die Erschließung von Synergiepotenzialen durch die Möglichkeit einer erweiterten Kooperation bis hin zu einer Fusion der 3 Feuerwehren. Dabei kommt es zu dem unter Ziffer 4 genannten Fusionsvorschlag. Die für Erlangen vom Gutachter aufgezeigten Themen „hauptberufliche Personalausstattung“ und „Mängel an der Telefonanlage“ sollten unabhängig von der Entscheidung über die vom Gutachter vorgeschlagene Fusion vorrangig angegangen werden.

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Vorab SBR, Amt 37 und Amt 30 z. K.
- VI. Ref. III z. V.